

T h e s e n

zum Vortrag des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, Armeegeneral P. G. L u s c h e w , auf der 25. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister zum ersten Tagesordnungspunkt "Der 35. Jahrestag des Warschauer Vertrages und seine Bedeutung bei der Gewährleistung der Sicherheit der verbündeten Länder und der Entwicklung des gesamt europäischen Prozesses"

*Frage zu Inhalt des gesamt europäischen Prozesses. Kommt es zu einer
zu Abschaffung zum 35. Jahrestag? zu Abschaffung, wie es dann den neuen
Vertrag sein?!*

In der Einleitung des Vortrages wird darauf verwiesen, daß die 25. Sitzung des Komitees der Verteidigungsminister zu einem Zeitpunkt stattfindet, da die Organisation des Warschauer Vertrages auf ihr 35 jähriges Bestehen zurückblickt und die Völker der verbündeten Länder und alle progressiven Kräfte auf der ganzen Welt in würdiger Form den 45. Jahrestag des Sieges über den Faschismus im zweiten Weltkrieg begingen, der vielen Menschen in Europa und der Welt unsagbares Elend, Tod und Leid gebracht hatte. Mit Beendigung dieses Krieges vertrauten Hunderte Millionen von Menschen darauf, daß der um den Preis riesiger Opfer und Verluste errungene Frieden für immer sicher und der Krieg für immer aus dem Leben der Menschheit verbannt sein würde.

Um eine Wiederholung der Schrecken eines Weltbrandes zu verhindern, sowie als Antwort auf die Schaffung des aggressiven Militärblocks der NATO, die Einbeziehung der BRD in diesen Block und deren Militarisierung, was zu einer zunehmenden Bedrohung des Friedens in Europa, der Sicherheit der UdSSR und der volksdemokratischen Länder führte, wurde ein Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand abgeschlossen, der als Warschauer Vertrag in die Geschichte einging und die Gewährleistung der Sicherheit der Völker der Länder Osteuropas und die Aufrechterhaltung des Friedens in Europa zum Ziel hat.

Das wichtigste Fazit seiner Tätigkeit besteht darin, daß der tragische Zyklus Krieg - kurze Friedensphase - Krieg unterbrochen werden konnte. Das wurde möglich, weil die Teilnehmerstaaten des Vertrages konsequent und aktiv eine abgestimmte Friedenspolitik verfolgten und die Verhinderung eines Krieges erreichten.

Im Vortrag wird darauf hingewiesen, daß auch die Vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages daran ein großes Verdienst haben. Die in den Jahren des zweiten Weltkrieges entstandene Kampfgemeinschaft der verbündeten Armeen hat den Prüfungen der Zeit erfolgreich standgehalten, sich allseitig entwickelt und zur Festigung der Verteidigungsfähigkeit der verbündeten Staaten beigetragen. In den zurückliegenden Jahren waren die Hauptanstrengungen im militärischen Bereich darauf gerichtet, die Organisationsstruktur und den technischen Ausrüstungsstand der nationalen Armeen zu vervollkommen, die Armeemangehörigen im Geiste der Freundschaft zu erziehen und bei ihnen die Bereitschaft herauszubilden, Schulter an Schulter für den Schutz ihres Volkes einzustehen. Dank der ständigen Aufmerksamkeit seitens der Regierungen und Völker der verbündeten Länder ist es gelungen, Truppenteile und Verbände mit hohem Gefechtswert zu schaffen und einen guten Ausbildungsstand der Truppen und Flotten sowie die Auffüllung aller nationalen Armeen mit hervorragend ausgebildeten Kadern zu erreichen.

Im weiteren wird im Vortrag festgestellt, daß bei der Festigung der Verteidigungsfähigkeit der verbündeten Staaten, beim Aufbau und der Vervollkommnung der Vereinten Streitkräfte sowie der Erhöhung ihrer Gefechtsbereitschaft das Komitee der Verteidigungsminister eine bedeutende Rolle spielt, das auf seinen Sitzungen Entscheidungen zu den wichtigsten Fragen des Aufbaus, der technischen Ausrüstung und der allseitigen Ausbildung der Truppen und Flottenkräfte trifft. Dadurch wurde erreicht, daß die Streitkräfte der verbündeten Länder nicht nur über modernste Waffen und Technik, sondern auch eine einheitliche, wissenschaftlich begründete Theorie des Gefechtsesinsatzes der Truppen-

teile, Verbände und Vereinigungen der Waffengattungen und Teilstreitkräfte verfügen. Dies machte die Durchführung der operativen und Gefechtsausbildung ausgehend von allgemeinen prinzipiellen Grundsätzen und unter Berücksichtigung sowohl der Gesamtinteressen des Bündnisses als auch der nationalen Interessen möglich.

Eine der wichtigsten Errungenschaften der verbündeten Länder war die Herstellung des militärstrategischen Gleichgewichts zwischen der UdSSR und den USA sowie der Organisation des Warschauer Vertrages und der NATO. Dadurch wurden die Positionen der Staaten Osteuropas und aller progressiven Kräfte gefestigt und ein von den aggressiven Kreisen des Imperialismus ins Auge gefaßter Sieg in einem weltweiten Kernwaffenkrieg unmöglich gemacht. Die Aufrechterhaltung und Garantie dieses Gleichgewichts ist auch heute ein wichtiger Faktor für die internationale Sicherheit.

Im Vortrag wird betont, daß die Hauptrichtungen und Prioritäten im Wirken des Warschauer Vertrages der Kampf um Frieden und die Gewährleistung seiner Sicherheit mit politischen Mitteln waren und bleiben. Die Hinwendung zum neuen politischen Denken machte überzeugende Ergebnisse bei der Kriegsverhinderung, der nuklearen und allgemeinen Abrüstung und der Entspannung in den Ost-West-Beziehungen möglich. Der Vortrag nennt im weiteren die wichtigsten militärpolitischen Initiativen, die die verbündeten Länder im zurückliegenden Zeitraum von nahezu fünf Jahren ergriffen haben.

Im Vortrag wird aufgezeigt, daß die Tätigkeit der Organisation des Warschauer Vertrages in der Gegenwart mit jenen Ereignissen im Zusammenhang steht, die sich in der Welt und im besonderen in einer Reihe von Ländern Osteuropas vollzogen haben und vollziehen.

Es wird angemerkt, daß die umfangreichen Möglichkeiten für eine radikale Veränderung der entstandenen Lage sowie für eine Erneuerung in den osteuropäischen Ländern durch die in der UdSSR eingeleitete Perestroika eröffnet worden sind. Sie zeigte, daß der Sozialismus kein totes Dogma ist und daß jedes Volk ausgehend von seinen nationalen Traditionen sowie realen politischen und ökonomischen Bedingungen auf seine Weise eine neue Gesellschaft aufbauen muß.

Die gegenwärtig in den Ländern Osteuropas ablaufenden politischen Prozesse sind auf natürliche Weise mit den Problemen der Sicherheit der verbündeten Staaten verbunden. Der Vortrag unterstreicht, daß die Lösung dieser Fragen weitgehend davon abhängt, wie sich die Beziehungen der verbündeten Länder innerhalb des Warschauer Vertrages künftig entwickeln werden. Die Notwendigkeit einer Veränderung dieser Beziehungen liegt auf der Hand. Es macht sich erforderlich, die Struktur und das tagtägliche Wirken der Organisation des Warschauer Vertrages insgesamt zu vervollkommen. In erster Linie muß die Organisation weiter demokratisiert und die Umsetzung der Militärdoktrin der Koalition zum Abschluß gebracht werden. Der Umbau innerhalb des Warschauer Vertrages muß alle Bereiche der Beziehungen zwischen den Teilnehmerländern erfassen, denn dadurch wird deren Belebung und eine höhere Effektivität der Anstrengungen zur Friedenssicherung erreicht.

Im Vortrag wird diese Notwendigkeit damit begründet, daß bestimmte Kreise im Westen Maßnahmen ergreifen, um die Rolle und Bedeutung des Nordatlantischen Bündnisses zu erhöhen. Trotz einer spürbaren Erwärmung des internationalen Klimas bleibt die militärische Gefährdung des Friedens bestehen. Urheber dieser Bedrohung sind nach wie vor die USA und eine Reihe von NATO-Ländern. Erneut wird die Legende von der "sowjetischen militärischen Bedrohung" hervorgeholt, obwohl sowohl die UdSSR als auch ihre Verbündeten eindeutig erklärten, daß sie kein Land und kein Volk als ihren Feind betrachten. Der europäischen und der Weltöffentlichkeit wird die Behauptung suggeriert, daß Rolle und

Bedeutung der NATO angesichts der Veränderungen in Osteuropa weiter wachsen. Gleichzeitig ertönen Stimmen über den "Zerfall" und den "Zusammenbruch" des Warschauer Vertrages. In diesem Zusammenhang wird versucht nachzuweisen, daß der eigentlichen Idee des Vertrages die Grundlage entzogen und seine Existenz unter den heutigen Bedingungen unrechtmäßig sei.

Im Vortrag wird angemerkt, daß in Osteuropa bislang kein alternativer Mechanismus existiert, der die Stabilität und die Sicherheit der verbündeten Staaten effektiver gewährleisten könnte als die Organisation des Warschauer Vertrages. Offensichtlich ist, daß die Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages gewichtige gemeinsame Interessen und ebenso große ökonomische Probleme haben, die sie nicht im Alleingang lösen können. Außerdem ist der erhebliche Rückstand im Entwicklungsniveau ihrer Wirtschaft ein wesentliches Hindernis, um gleichberechtigt mit dem Westen in den Prozeß der Weltwirtschaftsintegration einzusteigen. Es wird darauf hingewiesen, daß ein solcher Schritt auf anderen Rechtsgrundlagen ernsthafte Folgen nach sich zieht, da die verbündeten Länder heute durch Handelsbeziehungen, wissenschaftliche und kulturelle Bande sowie die Rohstoffbasis und die Integration im technischen und militärischen Bereich fest miteinander verbunden sind.

Im Vortrag wird die wachsende Rolle der Organisation des Warschauer Vertrages als politisch-militärische Organisation bei der Gewährleistung der politischen Stabilität der Teilnehmerstaaten und ihrer Zusammenarbeit bei der Schaffung des "europäischen Hauses" sowie im Bereich der Abrüstung, der Vertrauensbildung und der Friedenserhaltung in Europa aufgezeigt. Jedoch erfordern neue Bedingungen auch ein neues Herangehen an die Fragen der Zusammenarbeit innerhalb der Organisation des Warschauer Vertrages. Als Beispiel dafür kann die Deklaration über die Beziehungen zwischen der Sowjetunion und der Tschechoslowakei vom 26. 02. 1990 angeführt werden. Führende Persönlichkeiten der anderen Staaten und Regierungen erklärten, daß sie ihre vertraglichen Verpflichtungen auch weiterhin erfüllen werden,

und bekräftigten, daß eine Auflösung der beiden Militärbündnisse gleichzeitig und erst dann erfolgen kann, wenn in Europa ein System der kollektiven Sicherheit geschaffen ist.

Im Vortrag wird darauf hingewiesen, daß die gegenwärtigen Realitäten im Leben Osteuropas nicht ohne Auswirkungen auf die Organisation des Warschauer Vertrages als Ganzes und ihren militärischen Organismus im besonderen bleiben können. Innerhalb des Bündnisses müssen Umwandlungen mit dem Ziel vollzogen werden, die alten Gewohnheiten des bürokratischen Kommandosozialismus konsequent zu überwinden. Ausgehend von Demokratie und Glasnost müssen die Beziehungen zwischen den Verbündeten freigemacht werden von Erscheinungen des äußeren Aufzwingens einer sozialistischen Gesellschaft, einer Lebensweise oder einer Politik. Souveränität und Unabhängigkeit, Gleichberechtigung und Verzicht auf Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten müssen grundsätzliche Prinzipien der Zusammenarbeit in der internationalen Arena und im Bündnis werden.

Die Politisierung der Organisation des Warschauer Vertrages wird den Übergang zu einer konstruktiven Partnerschaft innerhalb des Warschauer Vertrages fördern. Dies ist der Hauptbestandteil der Reorganisation der Tätigkeit und der Struktur des Bündnisses, wenngleich eine Politisierung des Vertrages eine Verringerung der Rolle seiner militärischen Komponente nach sich zieht. Andererseits erfordert sie aber ein engeres Zusammenwirken zwischen den politischen und militärischen Organen des Warschauer Vertrages.

Zu einem solchen Schritt kann die Einbeziehung von Vertretern der Ministerien für Auswärtige Angelegenheiten in die Vorbereitung und Arbeit der Sitzungen des Komitees der Verteidigungsminister und des Militärrates sowie die Mitwirkung von Vertretern der Verteidigungsministerien und des Vereinten Kommandos bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Komitees der Minister für Auswärtige Angelegenheiten werden.

Auf der Tagesordnung stehen Fragen der grundlegenden Reorganisation des Mechanismus der militärtechnischen Zusammenarbeit der verbündeten Armeen. Dies betrifft eine engere Koordinierung der sich aus der Umorientierung der Militärökonomie ergebenden vorrangigen Forschungs- und Entwicklungsarbeiten ebenso wie die Vervollkommnung der Kooperation bei der Entwicklung und Produktion von Militärtechnik und der Valuta- und Finanzbeziehungen innerhalb des RGW bzw. Veränderungen in der Struktur der militärischen Aufträge der Teilnehmerländer u.v.a.m.

Erforderlich ist eine Vervollkommnung der Struktur der militärischen Führung im Bündnis. Dazu gehören u.a. die Präzisierung und Veränderung der Dislozierung der Führungsorgane der VSK, ihre innere Umgestaltung und die Veränderung der Kaderpolitik nach dem Rotationsprinzip. Herangereift ist die Notwendigkeit, die Funktionen des Komitees der Verteidigungsminister zu präzisieren. Gegenwärtig haben dabei die Erfüllung der Beschlüsse des Politischen Beratenden Ausschusses zu Problemen der Abrüstung sowie die Ausarbeitung und praktische Lösung von damit zusammenhängenden Fragen des militärischen Aufbaus, hier vor allem der technischen Ausstattung der VSK und die Gewährleistung ihrer hohen Gefechtsbereitschaft unter den neuen Bedingungen, den Vorrang. Es gibt den Vorschlag, das Komitee der Verteidigungsminister in Militärausschuß für Verteidigung umzubenennen. Eine solche Bezeichnung dürfte in stärkerem Maße auch der defensiven Ausrichtung des Warschauer Vertrages gerecht werden.

Erforderlich ist die Reorganisation des ständigen Koalitionsorganes der militärischen Führung, des Vereinten Kommandos der VSK, mit der Maßgabe, seiner Tätigkeit bei der Lösung von Aufgaben zur Erhöhung des Verteidigungspotentials und der Gefechtsbereitschaft der zu den VSK gehörenden Truppen eine größere Effektivität zu verleihen.

Im Vortrag wird unterstrichen, daß die NATO-Streitkräfte im Gegensatz zu den VSK des Warschauer Vertrages in ihren Führungsorganen sowie in den Organen der operativen, Gefechts- und rückwärtigen Sicherstellung mehr Menschen und Technik haben. Sie beabsichtigen nicht, ihre Anzahl zu reduzieren. Das bringt sie für den Fall eines Krieges in eine günstigere Lage.

Zum Abschluß heißt es, daß die sich in den Ländern Osteuropas vollziehenden Prozesse nicht in Richtung einer gegenseitigen Abgrenzung, sondern im Gegenteil einer größeren Geschlossenheit verlaufen sollten. Die Geschichte lehrt, daß zu Opfern eines Aggressors stets Länder und Völker ohne treue und zuverlässige Verbündete wurden. Energisches und entschlossenes Handeln der friedliebenden Staaten hingegen ist ein Garant für die Abwendung einer Aggression. Die Zeit für eine Auflösung des Warschauer Vertrages ist noch nicht gekommen. Heute bietet der Warschauer Vertrag seinen Mitgliedern Stabilitätsgarantien. Und hierin liegt ein zuverlässiges Unterpfand dafür, daß innere Probleme überwunden werden und der Warschauer Vertrag seine Ziele und Aufgaben realisieren kann.